

Präambel

Aufgrund der Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) in der gegenwärtig geltenden Fassung, des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) - in der gegenwärtig geltenden Fassung -, des § 86 Abs. 1 und Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 1995 (GV. NW. S. 218), der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58) hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in seiner Sitzung am diese Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gemäß § 9 (1), (2), und (7) BauGB :

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Art und Maß der baulichen Nutzung, Höhenlage:

- WA** Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
 Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen.
 Zulässig sind:
 1. Wohngebäude
 2. die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.
 Ausnahmsweise können zugelassen werden:
 1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes
 2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
 3. Anlagen für Verwaltungen
 4. Gartenbaubetriebe
 5. Tankstellen.
- II** Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
0,4 Grundflächenzahl
0,8 Geschossflächenzahl
FH 424,78 Maximal zulässige Firsthöhe in m über NN

Bauweise, Baugrenzen, überbaubare Grundstücksfläche:

- O offene Bauweise
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- Öffentliche Grünfläche - Grünanlage -
- Anzupflanzender Baum in der öffentlichen Grünfläche

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 (1) Nr. 24 BauGB:

Im WA-Gebiet sind die Außenwände von Gebäuden an den lärmzugewandten Seiten, bzw. die Dachkonstruktion so auszuführen, daß sie ein bewertetes Bauschalldämm-Maß R_w von 55 dB, bzw. 45 dB aufweisen.
 Bei Aufenthalts- und Schlafräumen an den lärmzugewandten Seiten sind entsprechend den VDI-Richtlinien 2719 Fenster der Lärmschutzklasse III einzubauen; Schlafräume und Kinderzimmer sind zusätzlich mit schalldämmten Lüftungseinrichtungen auszustatten.
 Für die Rolladenkästen von Fenstern an den lärmzugewandten Seiten ist ein Schalldämm - Maß R_w , R von 35 dB einzuhalten.

B. Örtliche Bauvorschriften gemäß § 86 (1) und (4) BauO NW :

WD/SD Walm- und Satteldächer zulässig

C. Sonstige Darstellungen :

- vorhandene Umformerstation

D. Hinweise :

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodeneinde, dh. Mauern, alle Gräben, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfüllungen in der natürlichen Bodenschichtenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westf. Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/1261, Fax: 02761/2468) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsgestätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschungen bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).

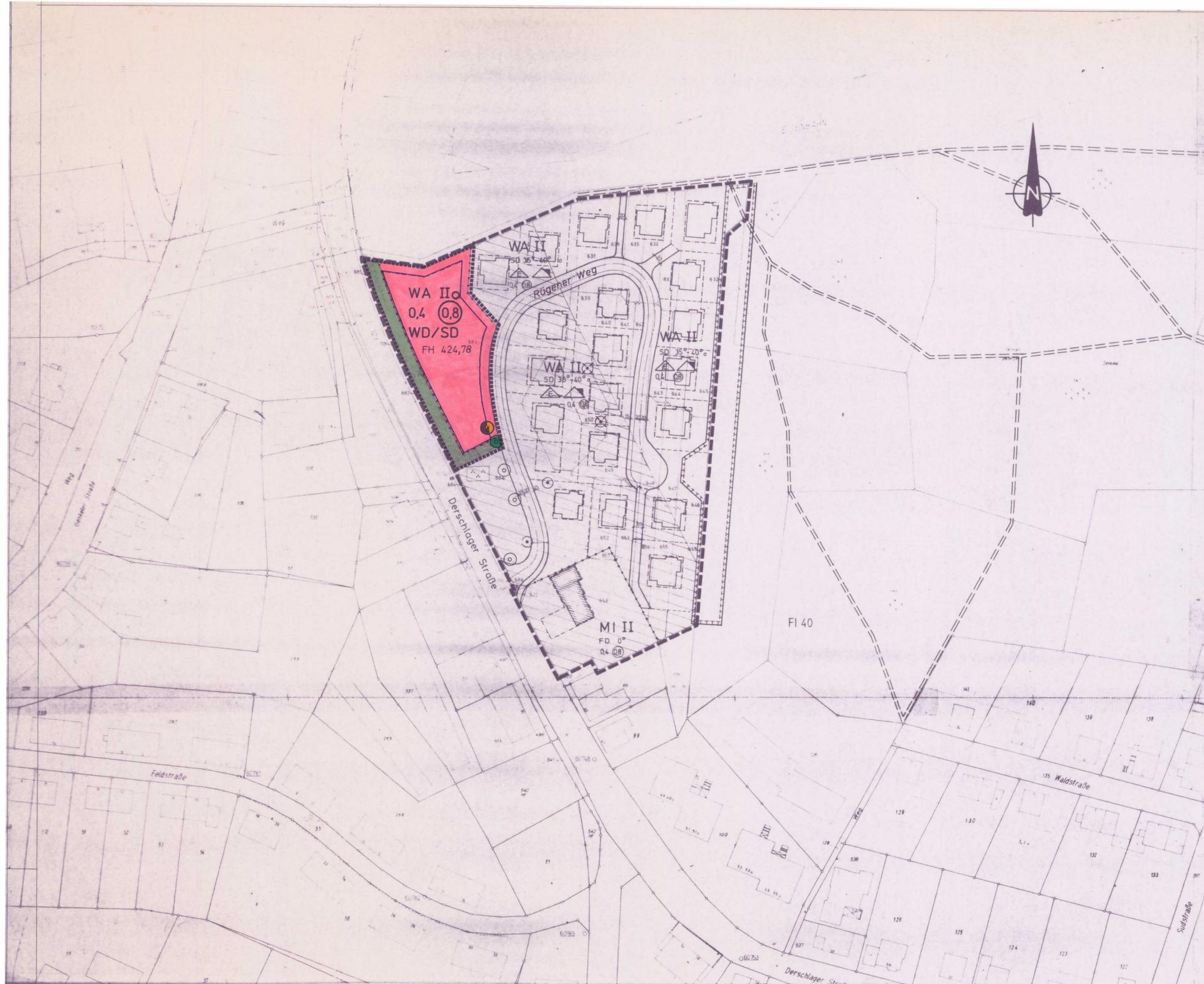
E. Inkrafttreten :

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Satzung der Stadt Meinerzhagen vom

Bürgermeister Ratmitglied Schriftführer
Stadt Meinerzhagen
Bebauungsplan Nr. 53
"Derschlager Straße"
2. Änderung
gemäß § 13 BauGB

Maßstab 1 : 500



Planung	Bescheinigung	Aufstellung	Offenlegung	Anzeige	Beglaubigung
Stadtverwaltung Meinerzhagen - Bauamt - Meinerzhagen, den _____ Stadt: Baudirektor	Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein. Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990. Meinerzhagen, den _____ öffentl. best. Verm. Ing.	Diese 2. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Meinerzhagen vom 27.03.1995 aufgestellt worden. Meinerzhagen, den _____ Stadtdirektor	Diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Derschlager Straße" der Stadt Meinerzhagen hat mit Begründung gemäß § 3 BauGB vom _____ bis _____ öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (1) BauGB am _____ bekanntgemacht worden. Meinerzhagen, den _____ Stadtdirektor	Die Bebauungsplanänderung der Stadt Meinerzhagen wurde gemäß § 11 BauGB angezeigt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht. Arnsberg, den _____ Im Auftrag Aktenzeichen: _____	Die Übereinstimmung dieser Plankopie mit der in Kraft getretenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Derschlager Straße" der Stadt Meinerzhagen vom _____ wird hiermit beglaubigt. Meinerzhagen, den _____ Stadtdirektor